

**157**

**P1.40| GF.2019-1346**

**GESETZE, VERORDNUNGEN, VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN**

Polizeiverordnung 2020 | Genehmigen der Gemeinderechtlichen Ordnungsbussen  
öffentlich

---

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Fehraltorf wurde überarbeitet und in Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden des Polizeiverbundes Russikon und Pfäffikon vereinheitlicht. Gleichzeitig wurde ebenfalls die Gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste überarbeitet und vereinheitlicht. Die Ordnungsbussenliste wurde dem Statthalter zur Vernehmlassung zugestellt und von ihm auf die Recht- und Zweckmässigkeit geprüft.

Die Polizeiverordnung wurde am 30. November 2020 von der Gemeindeversammlung genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Somit kann auch per dieses Datum die Gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste genehmigt werden. Gemäss E-Mail vom 24. November 2020 des Statthalters muss diese nicht amtlich publiziert werden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die neue Gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste wird genehmigt und auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt (im Beschluss-Anhang).
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 2.1 Statthalteramt, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
  - 2.2 Kommunalpolizei Region Pfäffikon (digital)
  - 2.3 Ressortvorstand Gesundheit und Sicherheit, Herr Andreas Lüthi (digital)
  - 2.4 Rechtssammlung
  - 2.5 Akten

**Gemeinderat**

Anton Muff  
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli  
Gemeindeschreiber

Versand: 15.12.2020  
jei